

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2022

Tagungsort: Kultursaal Schloss Hubertusburg
Tagungstermin: 24.03.2022; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 14 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 22/03/22

Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung von Mitteln zur Finanzierung des Umbaus eines Bestandsgebäudes in Mahlis zur Kindertagesstätte in Höhe von 280.000 €. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt von der Baumaßnahme „Sanierung Bauhof“.

Beschluss Nr. 23/03/22

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 20 „Technische Anlagen - Heizung, Lüftung, Sanitär“, zur Sanierung des Westflügels Altes Jagdschloß in Wermsdorf an die Firma Schneider Bad & Heizung aus Oschatz. Die Auftragssumme beträgt 301.099,30 €.

Beschluss Nr. 24/03/22

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung Los 25 „Gebäudeabdichtung Horizontalsperre“ zur Sanierung des Westflügels Altes Jagdschloß in Wermsdorf an die Firma Bautenschutz Rudolph aus Wermsdorf. Die Auftragssumme beträgt 23.493,10 €.

Beschluss Nr. 25/03/22

Auf der Grundlage des Ergebnisses einer euroweiten Ausschreibung im Rahmen eines Vergabeverfahrens (VgV) wird der Bürgermeister zum Abschluss eines Vertrages für Generalplanungsleistungen für das Projekt „Umbau leerstehendes Bestandsgebäude in Mahlis zur Kindertagesstätte“ mit der ARGE Ingenieurbüro Goldbach bestehend aus dem Ingenieurbüro Goldbach GmbH und dem Ingenieurbüro D. Goldbach ermächtigt. Das vorläufig ermittelte Honorar für die gesamte Planungsleistungen auf Grundlage der HOAI (Leistungsphasen 1 bis 9) beträgt 331.524,90 € bei vorläufig geschätzten Baukosten von 1.875.000 €. Die Vergabe erfolgt stufenweise durch den Bürgermeister.

Beschluss Nr. 26/03/22

Aufgrund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 SächsGemO sowie des § 1 KommBekVO beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Satzung Wahlwerbungsverfahrenregelung) der Gemeinde Wermsdorf.

Beschluss Nr. 27/03/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Wermsdorf beschließt den Beitritt der Gemeinde zum ENPP – European Network Places of Peace (Europäisches Netzwerk Orte des Friedens).

Sonstiges



Matthias Müller
Bürgermeister